Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2800

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe

— Drucksache IV/2674 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Dörinkel

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 29. Oktober 1964 an den Ausschuß für Arbeit überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit stellte in seiner Sitzung am 3. Dezember 1964 fest, daß die vorliegende Verordnung das Ziel verfolgt, eine Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe durchzuführen.

Mit dieser Erhebung soll der statistische Zusammenhang zwischen Lohn und individuellen Merkmalen der Lohnempfänger, wie berufliche Qualifikation, Alter, Geschlecht, Familienstand, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Entlohnungssystem und Art des Lohnes herausgearbeitet werden.

Dieses Vorhaben wurde vom Ausschuß begrüßt. Der Ausschuß hielt es aber für angebracht, die Bundesregierung zu ersuchen, bei den künftigen Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß auch die freiwilligen sozialen Leistungen der Betriebe in die Erhebung einbezogen werden.

Die Verordnung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 3. Dezember 1964

Dr. Dörinkel
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne im verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe — Drucksache IV/2674 — zustimmend Kenntnis zu nehmen,
2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei den künftigen Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß auch die freiwilligen sozialen Leistungen der Betriebe in die Erhebung einbezogen werden.

Bonn, den 3. Dezember 1964

Der Ausschuß für Arbeit

Scheppmann	**Dr. Dörinkel**
Vorsitzender	Berichterstatter